

## **Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität**

**Vortrag im Seminar Internationale Migration, Geographisches Institut am 28.11.11  
Sigrid Becker-Wirth**

### **Illegalisierte Flüchtlinge, d.h. Menschen ohne Papiere in Deutschland**

Über die Zahl der Menschen die „ohne Aufenthaltstitel“, wie es offiziell heißt, in Deutschland leben können keine gesicherten Angaben gemacht werden. Die Schätzungen schwanken zwischen 100.000 bis zu einer Million Menschen. In Bonn leben schätzungsweise 3000 - 4000 Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Die **Gründe**, weswegen Menschen in die **aufenthaltsrechtliche Illegalität** gelangen sind vielfältig.

- Illegale Einreise über die grüne oder blaue Grenze
- „Scheinlegale“ Einreise mit gefälschten Papieren
- Opfer von Menschenhandel – vor allem jüngere Frauen, die für einen anderen Beruf angeworben wurden und dann zur Prostitution gezwungen werden.
- Legale Einreise

Der überwiegende Teil der ohne Papiere in Deutschland lebenden Menschen sind legal eingereist, z.B. mit einem Touristenvisum, oder als Geschäftsreisende oder als Studenten oder als Flüchtlinge.

Illegalisierung setzt ein bei:

- Arbeitsaufnahme ohne Arbeitserlaubnis
- Überschreiten der Aufenthaltsfrist
- Verlust des Aufenthaltstitels beim Durchfall durchs Examen
- Verlust des Aufenthaltsrechts durch Scheidung
- „Abtauchen“ bei drohender Abschiebung nach Ablehnung des Asylantrages
- Aberkennung des Flüchtlingsstatus, wie es zur Zeit vielen IrakerInnen wiederfahren ist, die eine Auforderung zur Ausreise bekamen.

Jörg Alt kommt aufgrund seiner Untersuchungen zu der Schätzung, dass circa 10 % wegen krimineller Geschäfte gekommen sind (Drogenhandel, Prostitution).

Circa 55-60 % der Menschen ohne Papiere sind sogenannte ArbeitsmigrantInnen, Menschen aus den Ländern der so genannten Dritten Welt, die keine Perspektive in ihrer Heimat mehr sahen und nach Deutschland gekommen sind. Circa 20-25 % sind Flüchtlinge, denen der Asylantrag abgelehnt oder die Duldung entzogen wurde oder Familienangehörige, die keinen Aufenthaltstatus bekommen haben. Circa 10 % sind Opfer von Menschenhandel.

Trotz ihrer großen Zahl werden diese Menschen in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Sie leben in einer Schattenwelt. Der in Spanien und Italien verwendete Begriff „Clandestinos“, also „die im Verborgenen Lebenden“, erfasst einen wesentlichen Aspekt der Lebensrealität „der Menschen ohne Papiere“. Ihr bloßer Aufenthalt ist nach deutschem Rechtsverständnis ein Straftatbestand, also ein kriminelles Delikt. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wird geregelt, wie diese Menschen bestraft werden sollen: mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe, fast immer mit Abschiebeknast und immer mit der Abschiebung. Die Kosten für die Abschiebung und die Unterbringung in der "Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige" hat der Ausländer zu tragen (AufenthG § 66/1). Nach der Abschiebung entsteht ein Einreiseverbot (§ 11). Erst wenn alle Abschiebungskosten bezahlt sind, haben die Menschen überhaupt eine Chance auf eine erneute Einreise.

All den Menschen ohne Papiere ist daher eines gemeinsam: Die ständige Furcht vor Entdeckung, Denunziation und Abschiebung. Leben in der Illegalität bedeutet auch den Ausschluss von sozialen und politischen Strukturen und Rechten. Ohne gültige Aufenthaltspapiere gibt es nur Arbeitsmöglichkeiten in der Schattenökonomie und keine Möglichkeit ein Konto zu eröffnen. Es bestehen große Schwierigkeiten eine Wohnung anmieten zu können, mit der Folge der Willkür der Vermieter ausgesetzt zu sein, d.h. überhöhte Mieten. Es ist nicht möglich eine Krankenversicherung abschließen zu können.

### **Rechtlosigkeit durch die behördliche Übermittlungspflicht nach § 87 Abs. 2 AufenthG**

Zwar haben Menschen ohne Papiere auch soziale Rechte, und es gelten die Menschenrechte auch für sie, aber diese Rechte wie der Anspruch auf ärztliche Behandlung im Krankheitsfall oder das Recht auf Bildung für die Kinder oder das Recht auf gerechten Lohn lassen sich in der Praxis nur unter dem

Risiko der Inkaufnahme einer Abschiebung durchsetzen. Sie haben zum Beispiel auch keine Möglichkeit eine Anzeige wegen sexueller Belästigung oder Vergewaltigung zu stellen, was leider immer wieder vorkommt. Nach § 87 Abs. 2 AufenthG haben öffentliche Stellen unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie Kenntnis erlangen von dem Aufenthalt eines Ausländers, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist.

Ein Leben in der Illegalität ist ein Leben in faktischer Rechtlosigkeit ohne Zugang zu ärztlicher Versorgung, ohne Schutz vor Ausbeutung und Lohnprellung, ein Leben in rechtlicher Wehrlosigkeit und unzureichendem Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für die Kinder.

### **Arbeitsausbeutung**

Die Mehrheit der Menschen ohne Papiere arbeitet in bundesdeutschen Haushalten, in der Kinderbetreuung, als Putzhilfen, in der Pflege alter und kranker Menschen. Einige auch in der Gastronomie oder auf dem Bau. Die bundesdeutsche Gesellschaft profitiert von diesen Menschen, die hier in weitgehender Rechtlosigkeit leben. Der Schattenarbeitsmarkt insbesondere in den Wirtschaftssektoren Haushalt, Gastwirtschaft, Bau und Landwirtschaft wird bewusst toleriert, denn es handelt sich um ein billiges, rechtloses und unauffälliges Potential an Arbeitskräften. Gerade die „Illegalität“ sichert Rechtlosigkeit, damit niedrige Löhne und keine Sozialabgaben. Die Beschäftigungsverhältnisse sind in der Regel geprägt von Abhängigkeit und Rechtlosigkeit. Die Papierlosen sind in viel stärkerem Maße von ihren Arbeitgeber/innen abhängig, als dies in legalen Beschäftigungsverhältnissen der Fall ist. Arbeitsverträge werden, wenn überhaupt, nur mündlich abgeschlossen, die Bezahlung liegt weit unterhalb der für Deutsche und Menschen mit Arbeitserlaubnis üblichen Tarife ohne jede soziale Absicherung. Konkret bedeutet das Lohnausfall bei Krankheit oder an Feiertagen oder bei Urlaub des Arbeitgebers. Dies macht es für die Arbeitgeber/innen ja attraktiv Papierlose trotz des strafrechtlichen Risikos einzustellen. Da die Löhne niedrig sind und zudem keine Abgaben und Steuern entrichtet werden, tragen Papierlose damit zur Konkurrenzfähigkeit von Unternehmen bei.

In einem Rechtsgutachten bestätigt Ralf Fodor, dass Arbeitnehmer/innen ein Recht auf Vergütung nach § 611 BGB haben, sobald eine (mündliche) Vereinbarung getroffen worden ist und die Arbeitnehmer/innen ihren Teil der Vereinbarung erfüllt haben. Auch können sie dieses Recht vor einem zuständigen Arbeitsgericht einklagen, weil es dabei auf den Aufenthaltsstatus nicht ankommt. Der Richter unterliegt in diesem Falle nicht der Übermittlungspflicht nach § 76 AuslG.

Die Gewerkschaft Verdi bietet jetzt in einigen größeren Städten Beratungsmöglichkeiten in arbeitsrechtlichen Fragen für Menschen ohne Papiere an, so auch in Bonn. In Hamburg wurde 2008 ein Prozess über vorenthaltenen Lohn geführt und gewonnen.

### **Rechtliche Wehrlosigkeit**

Frauen in der Illegalität können bei Vergewaltigung oder Menschenhandel keine Anzeige erstatten, da die Gerichte nach § 87,2 Aufenthaltsgesetz meldepflichtig sind. Dasselbe gilt für Opfer von Gewalt oder bei gewalttätigen Übergriffen.

Menschen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität muss der Rechtsweg zur Durchsetzung ihrer Rechte ohne Angst vor Statusaufdeckung offen stehen. Daher müssen Gerichte von der Übermittlungspflicht bei Opfern unmenschlicher Behandlung, Menschenhandel und Missbrauch ausgenommen werden. Den Opfern muss ein adäquater Rechtsschutz gewährt und eine Aufenthaltserlaubnis zugestanden werden.

### **Bildungsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen**

Die GEW schätzt, dass unter den Menschen ohne Papiere drei bis fünf Prozent Kinder und Jugendliche sind. 10 % der Patienten, die in die MediNetz Sprechstunde kommen, sind Kinder und Jugendliche. Der Schulbesuch ist in NRW seit drei Jahren möglich: Mit Erlass vom 27. März 2008 stellt das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW fest, dass die Erhebung von Daten zum Aufenthaltsstatus von Schülern nicht vorgesehen ist. "Meldebescheinigungen oder Kopien von Pässen der Eltern dürfen daher bei der Aufnahme ausländischer Schülerinnen und Schüler nicht, auch nicht auf Ersuchen der Ausländerbehörden, von den Schulleitungen gefordert werden. Soweit dies im Einzelfall erfolgt ist, handelt es sich um unzulässig erhobene Daten."

Mit Beschluss vom 8. Juli 2011 hat der Bundestag die Meldepflicht für Kindergärten und Schulen bundesweit aufgehoben. Ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das Problem des fehlenden Einkommensnachweises für die Festsetzung des Kita Beitrages ist aber leider noch nicht geklärt.

Da die Eltern keinen Einkommensnachweis vorlegen können, müssen sie den Höchstbetrag bezahlen, der in Köln derzeit für eine Halbtagsbetreuung bei 164,46 € in Bonn bei 133,- € liegt. Für eine Ganztagsbetreuung betragen die Kosten in Köln 256,366 € und in Bonn 236,- € monatlich plus Essensgeld. Analoges gilt für die offene Ganztagschule. Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kindergartenplätzen und der frühkindlichen Förderung und Diagnostik fordern daher Menschenrechtsorganisationen eine Aufhebung der Meldepflicht auch für die dabei beteiligten Jugendämter. Wenn es Kindern ohne Aufenthaltsstatus gelingt Schulabschlüsse zu machen, bis hin zum Abitur, ist dann aber endgültig Schluss. Ohne Papiere ist in Deutschland eine Ausbildung oder ein Studium, trotz guter Netzwerke, nicht mehr machbar.

## Medizinische Versorgung

Das Recht auf Gesundheit gehört zu den vielen auch von Deutschland unterschriebenen internationalen Abkommen zu sozialen Menschenrechten. Erstmals wurde es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (Art.25) festgeschrieben. In der Europäischen Sozialcharta 1961 (Art.11) und in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2000 (Art. 35) ist das Recht auf Gesundheit und medizinische Versorgung ebenfalls verankert (Jede Person hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung). Im UN-Sozialpakt, dem Deutschland 1973 beitrug, wurde es weiter ausgeführt und die Pflicht des Staates hervorgehoben, eine medizinische Versorgung für alle zu gewährleisten (Art.12). Das Recht auf Gesundheit gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Menschen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus muss de facto gewährleistet sein, d.h. eine Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens darf nie zur Abschiebung führen. Die Realität sieht in Deutschland leider anders aus. Formaljuristisch betrachtet besteht auch für illegalisierte Menschen die Möglichkeit ärztliche Hilfe bei akuten oder schmerzhaften Krankheiten und bei Schwangerschaft und Geburt in Anspruch zu nehmen (nach § 4 AsylbLG in Verbindung mit § 1 sind die Sozialämter zur Kostenübernahme verpflichtet). De facto droht bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe die Ausweisung. Jeder behördliche Kontakt ist, wie bereits erwähnt, mit einer Überprüfung der Personalien verbunden, was zur Aufdeckung des fehlenden Aufenthaltsstatus führt und damit eine Ausweisung zur Folge hat.

Eines der ungeschriebenen Gesetze der Clandestinos lautet: „Nicht krank werden“.

Krankheit wird für Menschen ohne Papiere zu einem Sicherheitsrisiko und zur privaten Katastrophe. Zunächst wird dann meist eine Eigenbehandlung versucht. Erst wenn eine professionelle Behandlung unvermeidlich geworden ist, wird eine Arztpraxis meist auf Privatrechnung und unter falscher Identität aufgesucht. Dann verschulden sich diese kranken Menschen oft bei ArbeitgeberInnen, Bekannten oder Verwandten, um eine notwendige und unaufschiebbare Behandlung bezahlen zu können. Oft wird die angefangene Behandlung aus Kostengründen dann wieder abgebrochen und eigentlich gut behandelbare Krankheiten werden verschleppt. Ein junger Mann brach sich das Handgelenk bei seiner Arbeit auf dem Bau. Aus Angst ging er zu keinem Arzt, sondern bandagierte sich den Arm und ließ den Bruch so zusammenwachsen. Seine Hand konnte er seitdem nur noch eingeschränkt benutzen und hatte ununterbrochen Schmerzen, denn er arbeitet von morgens bis abends. Die Hand musste unter Narkose erneut gebrochen und operiert werden. Dies ist leider kein Einzelfall.

Viele Gesundheitsprobleme sind eine Folge der Statuslosigkeit: Fehlender Zugang zur Familienplanung und zu Verhütungsmitteln und als Folge ungewollte Schwangerschaften. In den gut neun Jahren meiner Tätigkeit bei *MediNetzBonn* war keine der 49 von uns betreuten Schwangerschaften geplant. Oft werden aus Kostengründen oder aus Angst vor einer Entdeckung die medizinischen Kontrolluntersuchungen unterlassen. Medizinische Risiken und Gefahrensituationen für Mutter und Kind können dann nicht diagnostiziert und behandelt werden. Oft kommen die Frauen leider erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft zu MediNetz. Eine schwangere vietnamesische Frau in der 34. Woche suchte uns erst auf, als sie gesundheitliche Probleme bekam und das Leben von Mutter und Fötus akut bedroht waren: entgleiste Diabetes, zuviel Fruchtwasser, extrem hohe Leberwerte. Es stellte sich dann zum Glück heraus, dass der Kindsvater eine Niederlassungserlaubnis besitzt und 8 Jahre in Deutschland lebt. D.h. das Kind kann einen deutschen Pass bekommen und die Duldung konnte beantragt werden, da die Mutter eines deutschen Kindes einen Aufenthaltsstatus bekommt. Kinder ohne deutschen Pass sind jedoch vollkommen rechtlos.

Nach der Geburt wartet mit der Ausstellung Geburtsurkunde die nächste Bedrohung. Die Mutter muss für die Anmeldung des Neugeborenen ihre Adresse angeben. Die Standesämter geben meist diese Daten an das Einwohnermeldeamt weiter, wo die Mutter natürlich nicht gemeldet ist. Dann wird routinemäßig das Ausländeramt informiert, was damit enden kann, dass die Polizei vor der Tür steht und Mutter und Säugling für die Vorbereitung der Abschiebung mitnehmen will. Um dieses Risiko zu vermeiden, verzichten die Mütter/Eltern oft auf eine Geburtsurkunde. Das Kind ist damit nicht nur ohne

Aufenthaltsstatus, bürokratisch betrachtet existiert es nicht. Es ist staatenlos, heute die furchtbarste Form des Existenzzugs. Daher muss sichergestellt werden, dass Neugeborene von Eltern in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität ohne Stausaufdeckung eine Geburtsurkunde erhalten.

Ein Kind ohne Papiere hat keinen Anspruch auf die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen, die dazu dienen frühzeitig Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu erkennen und diese dann entsprechend zu behandeln. Große Probleme entstehen beim Auftreten entwicklungspsychologischer oder neurologischer Auffälligkeiten bei Kindern ohne Papiere wie zum Beispiel bei einem fünfjährigen Kind. Der kleine Junge konnte nur wenige Worte sprechen und verstand wenig. Durch die Verknüpfung der Hilfsangebote der Kinder- und Jugendhilfe an einen legalen Aufenthaltsstatus werden die Kinder ohne Papiere hiervon nicht erreicht. Ein Kind ohne Aufenthaltsstatus hat auch keinen Anspruch auf die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen. Viele Eltern ohne Aufenthaltsstatus lassen daher aus Kostengründen keine oder nicht alle Impfungen machen.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung sind die Erleichterungen der stationären Notfallbehandlung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus in der vom Bundesrat am 18. September verabschiedeten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VerwV) zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis können sich in Deutschland künftig als Notfall ohne Angst vor Entdeckung im Krankenhaus behandeln lassen. Es wird klargestellt, dass auch das Personal der Krankenhausverwaltungen zu den berufsmäßigen ärztlichen Gehilfen zählt und somit der ärztlichen Schweigepflicht unterliegt. Darüber hinaus verlängert sich der Geheimnisschutz in die Sozialämter hinein, wenn Daten von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus zum Zwecke der ärztlichen Leistungsabrechnung übermittelt werden. Ungeklärt bleibt jedoch, wie die Abrechnung zwischen Krankenhäusern und Sozialämtern im Einzelnen geregelt wird. Die zur Notfallbehandlung verpflichteten Krankenhäuser müssen sich darauf verlassen können, die entstandenen Kosten tatsächlich über die Sozialämter abrechnen zu können. Dies ist aber leider bisher noch die Ausnahme.

Die Verwaltungsvorschrift stellt noch etwas klar: Wer in Ausübung seines Berufs oder im Rahmen eines Ehrenamtes Menschen ohne Papiere berät oder ihnen hilft, macht sich nicht der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt schuldig. Auch das war bisher nicht klar geregelt.

Darüber hinaus bleibt Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus jedoch der Zugang zu einer ambulanten oder regulären medizinischen Versorgung, zum Beispiel Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen, aufgrund des § 87 AufenthG weiterhin versperrt. Um eine Arztpraxis aufsuchen zu können, müssen sich die Betroffenen zuvor einen Krankenschein beim Sozialamt holen. In diesem Fall sind die Sozialämter unverändert verpflichtet, Daten an die Ausländerbehörden zu übermitteln – was in der Regel die Abschiebung der Betroffenen zur Folge hat. Der gefahrlose Zugang auch zur ambulanten medizinischen Versorgung muss daher dringend ermöglicht werden.

### **MediNetzBonn e.V.**

Als Reaktion auf diesen menschenverachtenden Zustand, dass Flüchtlingen ohne Aufenthaltstitel in Deutschland das Grundrecht auf medizinische Versorgung verweigert bleibt, wurde in Bonn im Sommer 2003 die Menschenrechtsinitiative *MediNetzBonn* gegründet. Seit November 2006 ist *MediNetzBonn* ein eingetragener Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit.

Ziel von MediNetz war und ist, es Menschen ohne Papiere oder Menschen mit unsicheren Aufenthaltsstatus einen gefahrlosen und kostenlosen Zugang zu medizinischer Versorgung zu ermöglichen. Dazu wurde ein heilberufliches Netz aufgebaut von HeilberuflerInnen, die sich bereit erklären monatlich eine bestimmte Anzahl von Patienten kostenlos und anonym zu behandeln. Das stetig wachsende Netz aus Frauen und Männern fast aller Heilberufe besteht inzwischen aus über 80 ÄrztInnen der unterschiedlichen Fachrichtungen in Bonn und Umgebung, acht psychologischen TherapeutInnen, neun Hebammen, zwei Logopädinnen, zwei HeilpraktikerInnen, zwei PhysiotherapeutInnen, einer Masseurin, fünf Laboratorien, 15 DolmetscherInnen für die unterschiedlichsten Sprachen und einem Übersetzungsbüro, darüber hinaus fünf kooperierenden Krankenhäusern, einem Seelsorger und drei AnwältInnen mit Schwerpunkt Ausländerrecht.

Einmal pro Woche findet eine Sprechstunde statt, in die PatientInnen mit ihren gesundheitlichen und anderen Problemen kommen können und dort beraten und an einen der HeilberuflerInnen vermittelt werden. Vermittelte Behandlungen sind für die PatientInnen ebenso kostenlos wie die ehrenamtliche Vermittlungstätigkeit durch die MediNetz MitarbeiterInnen.

Kosten entstehen trotzdem bei aufwändigeren Diagnosen, Operationen und Geburten. Diese werden durch Spendengelder getragen. Für Kinder ist jegliche Art der Behandlung kostenlos, dazu gehören auch Operationen, Krankenhausaufenthalte und Geburten. MediNetz übernimmt auch die Finanzie-

rung aller für Kinder empfohlenen Schutzimpfungen und zahlt die verordneten Medikamente. Erwachsene PatientInnen sollen je nach individueller Situation einen geringen Eigenanteil zu den Krankenhauskosten leisten.

Die Sprechstunde wurde am 2. Februar 04 begonnen. Bis Dezember 2011 besuchten ca. 3400 Menschen die Sprechstunde. Die Skala der Vermittlungen reicht von der Überweisung zu Allgemein-MedizinerInnen wegen Magenschmerzen über Zahnschmerzen, orthopädische Leiden, Schwangerschaftsbetreuungen und Geburten bis hin zu lebensrettenden Operationen, z.B. bei Perforierung der Galle, Gebärmutter- und Brustkrebs, oder einem perforierten Blinddarm.

### **Und eine Krankheit ist teuer – für einige zu teuer**

Es wurden bisher 70 stationäre Krankenhausaufenthalte und 28 ambulante Operationen organisiert und größtenteils finanziert: Gallenoperationen, Narbenbruch, Unfallverletzungen, Augenoperationen bei grauem Star, Blinddarmentzündungen, Herzinsuffizienz, Krebsoperationen, Kopfverletzung mit schwerer Gehirnerschütterung bei einem kleinen Kind, um nur einige Fälle zu nennen. Behandlungen und Eingriffe, die die PatientInnen nicht hätten bezahlen können.

Die Finanzierung der medizinischen Hilfe war und ist nur möglich dank der Spenderinnen und Spender. MediNetz ist daher laufend auf Spenden angewiesen.

Ein Krankenhausaufenthalt ist für Flüchtlinge ohne Papiere neben der Angst um den Verlust der Gesundheit auch ein Sicherheitsrisiko par Excellence, denn gerade aufgrund der Hilflosigkeit und dem dadurch bedingten Kontrollverlust droht hier am ehesten die 'Enttarnung' mit nachfolgender Ausweisung, Abschiebehaft und Abschiebung. Die Organisation der Krankenhausaufenthalte und Geburten ist auch für MediNetz jedes Mal eine Herausforderung. Bisher wurden 49 schwangere Frauen betreut, die Geburten organisiert einschließlich der Nachsorge durch eine Hebamme.

Die Grundimmunisierung gegen Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Polio, Tetanus, Keuchhusten und Pneumokokken kostet ca. 680 Euro pro Kind.

Um die Kinder zu schützen sorgt *MediNetzBonn* dafür, dass alle Kinder, die in die Sprechstunde kommen, die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und den Impfschutz erhalten. Dies gehört jedoch zur Gesundheitsvorsorge des Staates, der seiner Verpflichtung hier nicht nachkommt.

Neben der Vermittlung im akuten Krankheitsfall bei organischen Erkrankungen treten, wenn auch seltener, akute psychische und psychosomatische Störungen auf. Flüchtlinge, die sich alternativlos in der Illegalität befinden, erleben berechtigterweise ihre Situation als ausweglos. Immer wieder sind auch PatientInnen akut suizidgefährdet. Es ist davon auszugehen, dass bei vielen Menschen ohne Papiere die Ängste eine somatische Ausprägung bekommen aber zumeist nur bei deutlicher Ausprägung, wie auch bei deutschen PatientInnen, als solche erkannt werden.

Die praktische Hilfe von MediNetz und die der anderen medizinischen Flüchtlingshilfen kann immer nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein kann. Gleichzeitig wird so eine Parallelstruktur geschaffen, denn unsere Unterstützung ist nur eine Einzelfallhilfe und keine grundsätzliche Lösung für Menschen ohne Papiere.

Von Anfang an war das Anliegen von *MediNetzBonn* neben der praktischen Hilfe die politische Arbeit. Aus der Überzeugung heraus, dass Menschenrechte wie das auf Gesundheit, Schulbildung für Kinder, gerechten Arbeitslohn etc. auch für Menschen ohne gültigen Aufenthaltstitel zu gelten haben, weil diese Rechte über Fragen des Aufenthaltsrechtes stehen, beschränkt sich MediNetz nicht auf die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit. *MediNetzBonn* versteht sich nicht umsonst als Menschenrechtsinitiative, welche die Kriminalisierung von Flüchtlingen ohne Aufenthaltstitel durch das gültige Aufenthaltsrecht nicht akzeptieren will. So gehört zu den Zielen auch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Phänomene Flucht, Migration und Illegalisierung. Das Engagement für die Belange papierloser Flüchtlinge umfasst insbesondere das Ziel eines freien Zugangs zum deutschen Gesundheitssystem. Die gesellschaftliche Verantwortung für das Recht auf medizinische Versorgung darf auf Dauer nicht auf Menschenrechtsinitiativen wie *MediNetzBonn* abgeschoben werden. Es muss nach Lösungen gesucht werden, die das Recht aller Menschen auf medizinische Versorgung sicherstellen. Seit der Gründung arbeitet MediNetz daran sich überflüssig zu machen.

### **Politische Forderungen**

Für die Umsetzung des sozialen Rechts auf medizinische Versorgung bieten sich zum Beispiel die Einführung und Zulassung anonymisierter Krankenscheine an.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte und das Katholische Forum Leben in der Illegalität haben im März 2006 eine bundesweite Arbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität initiiert, in der Konzepte erarbeitet wurden, wie der Zugang von Menschen ohne Papiere zur Gesundheitsversorgung sicher zu stellen ist. Ein Vorschlag war das Konzept des **anonymisierten Krankenscheins**.

Anlaufstelle zur Vergabe des Anonymisierten Krankenscheins sollten Stellen des öffentlichen

Gesundheitswesens unter ärztlicher Leitung sein, wodurch die Verpflichtung zur Schweigepflicht gewährleistet ist. Der Anspruch könnte ähnlich wie in Frankreich über entsprechende Dokumente belegt werden (abgelaufene Visa oder Aufenthaltstitel, Pässe ohne Einreisenachweis, abgelehnte Asylanträge u.a.). Bei nicht vorhandenen Dokumenten sollte die Überprüfung der Berechtigung über ein qualitatives Interview erfolgen. Die Bedürftigkeitsprüfung könnte analog zur geltenden Praxis der Sozialämter durch eine Mittellosigkeitserklärung erfolgen. Der anonymisierte Krankenschein ist anderen Modellen wie dem Gesundheitsfonds oder einer humanitären Sprechstunde deutlich überlegen.

Das Modell eines Gesundheitsfonds für Nichtversicherte wurde in München realisiert, in der Rechtsform einer Stiftung als gemeinnütziger Verein, der sich aber ausschließlich über private Spenden finanziert. Die Städte Bremen und Frankfurt haben eine „Internationale Humanitäre Sprechstunde“ eingerichtet, die von Amtsärzten und Amtsärztinnen mit allgemeinmedizinischer Ausbildung betreut wird. Das Angebot kann nach einer Bedürftigkeitsprüfung durch SozialarbeiterInnen von allen Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus genutzt werden. Die Behandlung ist unentgeltlich, für Medikamente und Impfstoffe gibt es einen Etat. Es wird jedoch nur eine eingeschränkte medizinische Versorgung angeboten (Allgemeinmedizin). Alle darüber hinausgehenden gesundheitlichen Probleme können nicht behandelt werden. Bei beiden Modellen wird eine weitere Parallelstruktur mit karitativem Charakter geschaffen. Beim anonymisierten Krankenschein besteht zumindest ein Ansatz, Menschen ohne Papiere in die Regelversorgung zu integrieren. Der anonymisierte Krankenschein realisiert den individuellen Rechtsanspruch auf Gesundheitsversorgung. Das Modell des anonymisierten Krankenscheins basiert jedoch auf dem reduzierten Versorgungsanspruch nach AsylbLG. Daraus ergibt sich, dass die grundsätzliche und breite Kritik an diesem Gesetz der Ungleichbehandlung selbstverständlich fortgesetzt werden muss. Hinzu kommt, dass nichtversicherte EU-BürgerInnen, die momentan durch alle sozialrechtlichen Netze fallen und einen Teil der Klientel von MediNetz darstellen, in diesem Modell des anonymisierten Krankenscheins keine Berücksichtigung finden. Hier muss schnellstmöglich eine Lösung gefunden werden z.B. durch eine Erweiterung der Vergabekriterien, die auch EU-BürgerInnen ohne ausreichenden Versicherungsschutz einschließt.

*MediNetzBonn* versucht den Forderungen nach dem Recht auf Gesundheitsversorgung unabhängig vom Aufenthaltsstatus zusammen mit anderen Bonner Gruppen im Migranet-Arbeitskreis „Menschen ohne Papiere“ und durch Mitarbeit am Runden Tisch „Menschen ohne Papiere in Bonn“ Nachdruck zu verleihen.

*MediNetzBonn e.V.* wurde auch mehrfach ausgezeichnet: Oscar-Romero-Preis/ Sebastian Dani Medaille der SPD-Ratsfraktion Bonn / Integrationspreis des Integrationsrats der Stadt Bonn / Bürgerpreis "für mich, für uns, für Bonn"/ Engagement des Jahres 2010 des Portals engagiert in NRW.